



Viscom SE

**Hannover
WKN 784686
ISIN DE0007846867**

Mitteilung gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG

- Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, auch unter Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts -

Die Hauptversammlung der Viscom SE hat am 6. Juni 2025 beschlossen, die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu ermächtigen, bis zum 5. Juni 2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Die Verwendung eigener Aktien kann dabei in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen. Erworbene eigene Aktien können zudem ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses der Hauptversammlung der Viscom SE vom 6. Juni 2025 ergibt sich aus dem zu Tagesordnungspunkt 8 in der Einberufung der Hauptversammlung veröffentlichten Beschlussvorschlag, der am 25. April 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Hannover, im Juni 2025

Viscom SE

Der Vorstand